



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# VORANSCHLAG

# 20

MIT INTEGRIERTEM  
AUFGABEN- UND  
FINANZPLAN 2026–2028  
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

# 25

**2 EDA**  
EIDG. DEPARTEMENT  
FÜR AUSWERTIGE  
ANGELEGENHEITEN

# BAND 2

## **IMPRESSUM**

### **REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: [www.efv.admin.ch](http://www.efv.admin.ch)

### **VERTRIEB**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)

Art.-Nr. 601.200.25.2D

# INHALTSÜBERSICHT

<b>BAND 1</b>	<b>A</b>	<b>BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP</b> ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG
	<b>B</b>	<b>ZUSATZERLÄUTERUNGEN</b>
	<b>C</b>	<b>STEUERUNG DES HAUSHALTS</b>
	<b>D</b>	<b>SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>
	<b>E</b>	<b>BUNDESBESCHLÜSSE</b>
<b>BAND 2</b>	<b>F</b>	<b>VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN</b> BEHÖRDEN UND GERICHTE <b>EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN</b> EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION







# INHALTSVERZEICHNIS

## VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

<b>2</b>	<b>EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN</b>	<b>3</b>
202	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	9





## EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Laufende Einnahmen</b>	67,9	74,5	77,9	4,6	77,0	79,9	81,9	2,4
<b>Laufende Ausgaben</b>	3 534,1	3 251,8	3 246,9	-0,2	3 279,6	3 339,9	3 394,6	1,1
Eigenausgaben	884,2	904,9	891,7	-1,5	898,5	905,5	907,0	0,1
Transferausgaben	2 649,9	2 346,9	2 355,2	0,4	2 381,2	2 434,3	2 487,6	1,5
<b>Selbstfinanzierung</b>	-3 466,2	-3 177,4	-3 169,0	0,3	-3 202,6	-3 260,0	-3 312,7	-1,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-74,5	-6,9	-9,3	-34,4	-7,8	-6,8	-6,8	0,5
<b>Jahresergebnis</b>	-3 540,7	-3 184,3	-3 178,3	0,2	-3 210,4	-3 266,8	-3 319,5	-1,0
<b>Investitionseinnahmen</b>	20,3	70,5	49,5	-29,7	49,7	50,0	50,0	-8,3
<b>Investitionsausgaben</b>	99,4	120,4	39,8	-66,9	62,0	46,1	39,2	-24,5

### EIGEN- UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2025)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
<b>Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten</b>	892	642	5 448	36	30	2 355
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	892	642	5 448	36	30	2 355



## EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

### STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beziehungspflege zu den Nachbarstaaten mit Fokus auf die Grenzgebiete
- Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der Europäischen Union (EU)
- Beitrag zu Frieden und Sicherheit in Europa, unter anderem mit dem Länderprogramm Ukraine
- Sicherstellung der Politikkohärenz der Schweiz in der Welt
- Förderung von Frieden, Demokratie und Völkerrecht auf globaler Ebene
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und Verringerung der Armut in der Welt
- Förderung eines fokussierten Multilateralismus und Stärkung der Schweiz als Gaststaat
- Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder reisen
- Betrieb eines effizienten Aussennetzes

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
<b>Laufende Einnahmen</b>	<b>67,9</b>	<b>74,5</b>	<b>77,9</b>	<b>4,6</b>	<b>77,0</b>	<b>79,9</b>	<b>81,9</b>	<b>2,4</b>
<b>Laufende Ausgaben</b>	<b>3 534,1</b>	<b>3 251,8</b>	<b>3 246,9</b>	<b>-0,2</b>	<b>3 279,6</b>	<b>3 339,9</b>	<b>3 394,6</b>	<b>1,1</b>
Eigenausgaben	884,2	904,9	891,7	-1,5	898,5	905,5	907,0	0,1
Transferausgaben	2 649,9	2 346,9	2 355,2	0,4	2 381,2	2 434,3	2 487,6	1,5
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-3 466,2</b>	<b>-3 177,4</b>	<b>-3 169,0</b>	<b>0,3</b>	<b>-3 202,6</b>	<b>-3 260,0</b>	<b>-3 312,7</b>	<b>-1,0</b>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-74,5	-6,9	-9,3	-34,4	-7,8	-6,8	-6,8	0,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3 540,7</b>	<b>-3 184,3</b>	<b>-3 178,3</b>	<b>0,2</b>	<b>-3 210,4</b>	<b>-3 266,8</b>	<b>-3 319,5</b>	<b>-1,0</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>20,3</b>	<b>70,5</b>	<b>49,5</b>	<b>-29,7</b>	<b>49,7</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>	<b>-8,3</b>
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>99,4</b>	<b>120,4</b>	<b>39,8</b>	<b>-66,9</b>	<b>62,0</b>	<b>46,1</b>	<b>39,2</b>	<b>-24,5</b>

### KOMMENTAR

Das EDA koordiniert und gestaltet im Auftrag des Bundesrates die Schweizer Aussenpolitik. Die laufenden Ausgaben bestehen zu rund 73 Prozent aus Transfer- und 27 Prozent aus Eigenausgaben.

Die Budgetierung der *laufenden Einnahmen* erfolgt hauptsächlich gemäss dem Durchschnitt der Jahre 2020–2023. Die Erhöhung im Voranschlag ist auf höhere Visa- und Sponsoringeinnahmen zurückzuführen, die sich auch in den Finanzplanjahren niederschlagen (vgl. E100.0001 «Funktionsertrag»).

Die *Eigenausgaben* decken die Funktionsausgaben des EDA an der Zentrale und im Aussennetz. Im Vergleich zum Voranschlag 2024 sinken sie um 1,5 Prozent (-13,2 Mio.). Die Hauptgründe dafür sind lineare Kürzungen und Kompensationen zu Gunsten anderer Kredite (vgl. A200.0001 «Funktionsaufwand») sowie geringere Ausgaben für die Präsenz der Schweiz an internationalen Grossveranstaltungen (vgl. A202.0153 «Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen»).

Das Wachstum von 0,4 % bei den *Transferausgaben* im Voranschlag (+8,2 Mio.) ist hauptsächlich auf höhere Ausgaben für die Humanitäre Hilfe (vgl. A231.0332 «Humanitäre Aktionen») und den Schweizer Beitrag an die EU (vgl. A231.0337 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten») zurückzuführen. Die Erhöhung im Finanzplan lässt sich in erster Linie mit dem Wachstum der Ausgaben der internationalen Zusammenarbeit (IZA) gemäss Botschaft des Bundesrates vom 22.05.2024 (BBI 2024 1519) erklären, das für die Unterstützung der Ukraine und Region eingesetzt wird.

Die Veränderungen bei den Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens sind in erster Linie durch den höheren Abschreibungsbedarf bei Informatiksystemen bedingt.

Der Rückgang bei den *Investitionseinnahmen* ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Rückzahlungsfrist für das dem IKRK im Jahr 2020 gewährten Darlehen von 4 auf 8 Jahre erstreckt wurde, was die jährlichen Rückzahlungsraten von 50 Millionen auf 25 Millionen senkt. Die Rückzahlung der Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Millionen.

Die *Investitionsausgaben* nehmen im Voranschlag (-80,5 Mio.) und im Finanzplan ab. Dieser Rückgang lässt sich damit erklären, dass bei Darlehen an die internationalen Organisationen für die Renovation ihrer Immobilien eine Neubeurteilung gemäss Baufortschritt vorgenommen wurde (vgl. A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI»). Darüber hinaus sind ab 2025 keine Mittel mehr für Beteiligungen an der Weltbank vorgesehen.

**GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2025**

- Strategie des Bundesrats gegen die Korruption 2025–2028: Verabschiedung
- Strategie Asien G20 2025–2028: Verabschiedung
- Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen CH-EU: Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Seeschiffahrtsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft
- Auftritt der Schweiz an den Olympischen und Paralympischen Spielen 2028 in Los Angeles (USA): Grundsatzentscheid
- Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026–2029: Verabschiedung der Botschaft
- Amerikas-Strategie 2026–2029: Verabschiedung
- Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2026–2029: Verabschiedung
- Konsularstrategie 2025–2028: Verabschiedung
- Kapitalerhöhung der Weltbank: Verabschiedung der Botschaft
- 21. Wiederauffüllung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA): Beschluss
- Erhöhungen des Garantiekapitals der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) und des Kapitals der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft (IDB Invest): Verabschiedung der Botschaft
- Beitrag an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP): Beschluss
- Beitrag an das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF): Beschluss
- Beitrag an den UNO-Bevölkerungsfonds (UNFPA): Beschluss
- Beitrag an die UNO-Fachstelle zur Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN Women): Beschluss
- Beitrag an die globale Partnerschaft für Bildung (Global Partnership for Education, GPE): Beschluss
- Beitrag an das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) 2025–2026: Beschluss
- Beitrag an das Hochkommissariat für Flüchtling der Vereinten Nationen (UNHCR) 2025–2026: Beschluss
- Beitrag an die Länderprogramme des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) 2025–2026: Beschluss
- Abkommen zur Verstärkung des Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Verabschiedung der Botschaft

**PROJEKTE UND VORHABEN 2025**

- Beziehungen zu EU-Mitgliedstaaten: Strategische Verankerung der Europapolitik
- Aktualisierung bestehender bilateraler Binnenmarktabkommen mit der EU: Verabschiedung entsprechender Beschlüsse durch die Gemischten Ausschüsse
- Europäische Sicherheit 50 Jahre nach Helsinki: Beiträge der Schweiz zur OSZE, zur Dialogförderung und Pflege des sicherheitspolitischen Austauschs mit EU, NATO und bilateralen Partnern
- Politikgestaltung Westbalkan: Review und regionale Koordination der Instrumente
- Stärkung Profil Demokratieförderung: Umsetzung Leitlinien
- Science Diplomacy als Themenfeld der Aussenpolitik: Umsetzung Leitlinien
- Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat: Nutzung der schweizerischen Präsidentschaft zur Förderung ihrer Prioritäten
- Global Cyber Capacity Building: Durchführung einer Konferenz in Genf
- IZA Strategie 2025-2028 mit Fokus Ukraine: Umsetzung
- International Cooperation Forum Switzerland: Durchführung mit Fokus auf nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung
- Auftritt der Schweiz an der Weltausstellung 2025 in Osaka: Eröffnung Schweizer Pavillon
- Stärkung des humanitären Völkerrechts: Durchführung eines ExpertInnentreffens
- Beschleunigung der Digitalisierung und Automatisierung konsularischer Dienstleistungen: WTO-Ausschreibung

## LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN

### GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat spielt eine führende Rolle im operativen Geschäft sowie bei der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Ressourcen des Departements. Es unterstützt und berät den Departementvorsteher und plant, koordiniert, begleitet und bewertet die Abwicklung der Parlaments- und Bundesratsgeschäfte. Das Generalsekretariat sorgt dafür, dass Planung und Aktivitäten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Es koordiniert das Risikomanagement auf Departementebene und gewährleistet die interne und externe Kommunikation. Dem Generalsekretariat sind die Interne Revision EDA und Präsenz Schweiz (PRS) angegliedert.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	3,7	3,1	-16,2	0,3	1,0	3,0	-5,1
Aufwand und Investitionsausgaben	34,1	33,6	32,0	-4,9	32,1	32,2	32,3	-1,0

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination:</b> Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
<b>Präsenz Schweiz:</b> Die Aktivitäten von Präsenz Schweiz fördern das Ansehen und ein vorteilhaftes Erscheinungsbild der Schweiz im Ausland						
- Anteil Befragte, die nach dem Besuch einer (Gross-) Veranstaltung den Auftritt der Schweiz positiv beurteilen (%; min.)	-	80	80	80	80	80
- Anteil Befragte, welche nach Teilnahme an einer Delegationsreise in die Schweiz vertiefte Kenntnisse des Landes besitzen (%; min.)	89	80	80	80	80	80
<b>Interne Revision:</b> Die Prüf- und Beratungsdienstleistungen verbessern die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse des Departements						
- Anteil der Audits von Organisationseinheiten, in welchen die Einhaltung der Vorschriften im Bereich Sponsoring geprüft wurde (%; min.)	92	90	90	90	90	90

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungseinheiten des EDA in der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung (Anzahl)	8	8	8	7	7	7
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EDA (Anzahl)	-	119	65	146	101	75
Bundesratsgeschäfte, die das EDA federführend behandelt (Anzahl)	324	207	195	215	281	285
Anteil von Frauen und Männern in Teilzeitanstellung <90% (%)	22,3	22,5	23,1	23,1	22,6	22,7
Frauenanteil im EDA (%)	49,8	50,2	50,7	51,0	51,3	51,6
Frauenanteil in Kaderklassen 24 - 29 (%)	42,6	42,7	43,4	43,9	44,2	44,9
Frauenanteil in Kaderklassen 30 - 38 (%)	23,0	24,9	25,5	26,2	27,6	30,3
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache im EDA (%)	66,9	67,1	66,3	66,1	66,2	65,5
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache im EDA (%)	26,6	26,1	26,9	27,0	26,7	27,5
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache im EDA (%)	5,9	6,1	6,0	6,1	6,3	6,2
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache im EDA (%)	0,6	0,7	0,8	0,8	0,8	0,7
Von der IR EDA durchgeführte Audits (Anzahl)	51	51	51	42	50	51

## LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

### GRUNDAUFTRAG

Das EDA stellt die Wahrung der ausserpolitischen Interessen und Werte der Schweiz sicher und gewährleistet die Kohärenz der Aussenpolitik durch die Koordination aller Departemente. Es führt die Arbeiten zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der EU und pflegt insbesondere die Beziehungen zu den Nachbarstaaten, sowie zu EU/EFTA-Staaten und dem UK. Dabei setzt es sich für Stabilität und Frieden in Europa ein. Das EDA pflegt eine universelle und unabhängige Aussenpolitik in allen Kontinenten und stärkt dabei die Rolle der Schweiz als Gaststaat. Durch sein Aussenetz sorgt es für die Betreuung der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland durch die notwendigen konsularischen Dienstleistungen.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	2,4	2,4	0,3	2,4	2,4	2,4	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	83,1	84,2	82,7	-1,8	82,9	83,0	83,2	-0,3

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Europapolitik:</b> Die Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt, die Koordination der EU-Beziehungen ist sichergestellt und alle relevanten Stellen sind informiert						
<b>Bilaterale Beziehungen:</b> Die ausserpolitischen Interessen der Schweiz werden gewahrt und gefördert						
– Durchgeführte politische Konsultationen, die mit den Schwerpunkten der ausserpolitischen Strategie 2024-2027 übereinstimmen (Anzahl, min.)	–	40	40	40	40	40
<b>Multilaterale Beziehungen:</b> Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein						
– Schweizer Initiativen und Vorstösse im Rahmen der UNO-Generalversammlung, Sicherheitsrat, ECOSOC und Menschenrechtsrat (Anzahl, min.)	220	180	180	180	180	180
– Anzahl UNO-Mitgliedstaaten mit einer Ständigen Mission in Genf (Anzahl, min.)	180	181	181	181	181	181
<b>Völkerrecht:</b> Die völkerrechtlichen Rechte und Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt und es wird zur Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beigetragen						
– Beurteilung der Direktion für Völkerrecht als völkerrechtliches Kompetenzzentrum des Bundes durch ihre Ansprechpartner, alle 3 Jahre (Skala 1-10)	–	–	8,5	–	–	8,5
– Anlässe oder Initiativen zur Förderung und Weiterentwicklung des Völkerrechts (Anzahl, min.)	5	4	4	4	4	4
<b>Konsularischer Bereich:</b> Dienstleistungen werden möglichst einfach, günstig und schnell erbracht. Sie richten sich nach den Kundenbedürfnissen, sind personalisiert, wo sinnvoll digitalisiert und mit anderen Behörden vernetzt						
– Partiiell oder vollständig digital abgewickelte kons. Geschäftsfälle (Anmeldung, Passbest., Einreichung Visa-Gesuche, Adressänderung etc.) (Anzahl, min.)	10	10	11	12	13	15
– Aktive Nutzer der App «Travel Admin» zur Reisevorbereitung und -unterstützung (Anzahl, min.)	242 602	250 000	250 000	250 000	250 000	250 000
<b>Pflege der Auslandschweizerbeziehungen:</b> Der Bund pflegt regelmässige Kontakte zu Auslandschweizer-Institutionen, welche die Beziehungen zur Schweiz fördern und zu einer besseren Vernetzung mit der Schweiz beitragen						
– Teilnahme an jährlichen Auslandschweizer-Konferenzen in- und ausserhalb der CH (inkl. ASO-Kongress und regionale Präsidentenkonferenzen) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Völkerrechtliche Verträge in der Schweiz in Kraft (Anzahl)	4 645	4 699	4 762	4 771	4 779	4 755
Anfragen Helpline (Anzahl)	58 466	51 106	95 211	57 335	60 036	62 662
Anzahl internationale Konferenzen in Genf (Anzahl)	3 236	3 489	3 230	4 144	5 040	–

## LG3: AUSSENNETZ

### GRUNDAUFTRAG

Das Aussennetz stellt die Wahrung der schweizerischen Interessen und die Förderung der schweizerischen Werte in den Gaststaaten und den internationalen Organisationen sicher. Es setzt die Massnahmen der Schweiz im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) um und erbringt die konsularischen Dienstleistungen. Weiter stellt es die Krisenprävention, die Krisenvorbereitung, das Krisenmanagement und die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen staatlichen Stellen in der Schweiz und im Ausland sicher. Es stellt zudem ein breites Dienstleistungsangebot im Ausland zur Verfügung im Bereich der Exportförderung und des Investitionsschutzes.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	54,6	56,6	61,2	8,2	63,2	65,3	65,3	3,6
Aufwand und Investitionsausgaben	503,8	491,9	492,6	0,2	497,2	501,5	503,1	0,6

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Bilaterale Beziehungen:</b> Die bilateralen Beziehungen im jeweiligen Gastland sind verstärkt und weiterentwickelt; zudem vermitteln die Vertretungen ihrem Gastland die Schweizerische Innenpolitik						
<b>Multilaterale Beziehungen:</b> Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein						
– Einsitznahmen der Schweiz in eine internationale Organisation als Mitglied eines Leitungsorgans oder Verwaltungs- resp. Lenkungsausschuss (Anzahl, min.)	14	4	4	4	4	4
– Platzierung von Schweizerinnen und Schweizern auf Kaderpositionen in internationalen Organisationen (Anzahl, min.)	4	8	8	8	8	8
<b>Konsularische Dienstleistungen:</b> Den Schweizer/innen im Ausland sowie den Besucher/innen der Schweiz gewähren die schweizerischen Vertretungen qualitativ hochstehende Dienstleistungen und optimale Betreuung						
– Einsätze der mobilen Station zur Erfassung der biometrischen Passdaten an Standorten ohne physische konsularische Vertretung (Anzahl, min.)	42	40	45	50	50	50
<b>Internationale Zusammenarbeit:</b> Ein Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken ist geleistet.						
– Zielerreichung in den Landesprogrammen (% min.)	87	90	90	90	90	90
<b>Friedensförderung:</b> Ein Beitrag zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit ist geleistet						
– Diplomatische Initiativen (Anzahl, min.)	18	17	17	17	17	17

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auslandschweizer/innen (Anzahl Personen)	760 233	770 871	776 300	787 968	800 041	813 420
Vertretungen im Ausland (Anzahl)	166	167	167	168	168	166
Mitarbeitende im Aussennetz (Anzahl)	3 809	3 802	3 776	3 800	3 808	3 833
Von Schweizer Vertretungen behandelte Schengen-Visagesuche (Anzahl)	597 328	653 352	125 205	153 245	458 093	609 741
An Firmen verrechnete Arbeitsstunden des Aussennetzes (Anzahl)	5 475	5 220	2 286	3 510	4 207	4 285
Geführte Menschenrechtsdialoge (Anzahl)	7	7	4	4	3	5



## LG4: HUMANITÄRE HILFE

### GRUNDAUFTRAG

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf den Menschen und sein nächstes Umfeld in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Sie wird dort geleistet, wo Strukturen zusammengebrochen oder überfordert sind und existentielle Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden können. Sie setzt einen Schwerpunkt in der Nothilfe, um den wachsenden Herausforderungen durch immer länger anhaltende Krisen, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen Rechnung zu tragen. Daneben engagiert sie sich in Präventions- und Wiederaufbaumassnahmen, insbesondere zur Verringerung von Katastrophenrisiken, und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	0,0	-	n.a.	-	-	-	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	47,2	53,1	55,2	4,0	55,3	55,3	55,3	1,0

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Nothilfe, Wiederaufbau und Katastrophenvorsorge:</b> Das menschliche Leid als Folge von Krisen, Konflikten und Katastrophen wird gelindert und der Schutz der Zivilbevölkerung verbessert. Der Schutz und die Widerstandsfähigkeit vor Naturrisiken wird erhöht						
- Direkt, bilateral und multilateral mit Nothilfe erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	6,300	4,000	4,000	4,000	4,000	4,000
- Erhöhung des Anteils des Budgets (Zahlungsmittel) der humanitären Hilfe an der IZA im Vergleich mit der IZA-Strategie 2021-2024 (% , min.)	21,0	21,0	23,0	23,0	24,0	25,0
<b>Stärkung des humanitären Systems:</b> Das internationale humanitäre System wird weiterentwickelt						
- Experten des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, die Partnerorganisationen zur Verfügung gestellt werden (Anzahl FTE, min.)	53	55	50	50	50	50
<b>Einsatzbereitschaft:</b> Die Ressourcen können schnell, flexibel und bedürfnisgerecht eingesetzt werden						
- Beantwortung staatlicher Hilfsanfragen bei Krisensituationen innerhalb von 24 Stunden (% , min.)	100	100	100	100	100	100
<b>Effektiver Mitteleinsatz:</b> Die Verwaltungskosten für die Humanitäre Hilfe bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
- Verwaltungskostenanteil (% , max.)	3	5	5	5	4	4

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Staatliche Hilfsanfragen an die Schweiz bei Krisensituationen (Anzahl)	2	5	9	11	16	2
Einsatzbereite und ausgebildete Mitglieder im schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (Anzahl)	630	632	605	571	546	584
Anzahl Einsätze des Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe in FTE pro Jahr (Anzahl)	125	129	112	112	121	116
Anzahl Einsatzländer des Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe (Anzahl)	58	57	46	48	60	59
Auf humanitäre Hilfe angewiesene Menschen weltweit gem. UN-OCHA (Anzahl, Mio.)	156,4	166,6	235,0	250,0	324,0	363,0
Länder, für die ein Hilfsaufruf von UN-OCHA an die Weltgemeinschaft besteht (Anzahl)	41	56	54	45	43	45
Volumen der Hilfsaufrufe der UN-OCHA an die Weltgemeinschaft (USD, Mrd.)	25,080	29,750	38,100	37,700	51,700	56,100
Anteil der Hilfsaufrufe von UN-OCHA an die Weltgemeinschaft, der vertraglich verpflichtet oder bereits bezahlt ist (%)	61	61	50	48	57	41
Rang der Schweiz unter den humanitären Geberländern, gemessen am absoluten Finanzvolumen (Rang)	12	10	10	10	11	11

## LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT, ZWEITER SCHWEIZER BEITRAG UND FRIEDENSFÖRDERUNG

### GRUNDAUFTRAG

Die Entwicklungszusammenarbeit der DEZA und die Abteilung Frieden und Menschenrechte des Staatssekretariats konzipieren und setzen, neben dem SECO, die Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit um. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag zur nachhaltigen globalen Entwicklung, zur Reduktion von Armut und globaler Risiken sowie zur Friedensförderung und zur Stärkung der Menschenrechte. In den Staaten Osteuropas und Zentralasien unterstützt die DEZA (gemeinsam mit dem SECO) die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und den Übergang in eine sozial ausgestaltete Marktwirtschaft. Der Erweiterungsbeitrag bzw. der zweite Schweizer Beitrag hilft ausgewählten EU-Mitgliedstaaten bei der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-
Aufwand und Investitionsausgaben	-	91,9	86,7	-5,6	88,1	88,6	87,3	-1,3

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Unterstützung der Armuts- und Krisenbetroffenen:</b> Die Schweiz trägt zur Linderung von Not und Armut in der Welt bei und fördert die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie, des friedlichen Zusammenlebens der Völker und den Erhalt der natürlichen Ressourcen.						
- Eingesetzte Mittel für die Ukraine und Region (CHF, Mio., min.)	112,0	130,0	173,0	187,0	224,0	275,0
- Eingesetzte Mittel für die Bekämpfung des Klimawandels (CHF, Mio., min.)	306,0	306,0	306,0	306,0	306,0	306,0
- Anzahl Schweizer NGO-Empfänger, die Programmbeiträge nach einem einheitlichen Vergabesystem erhalten (Anzahl, min.)	37	37	36	36	36	36
<b>Effektiver Mitteleinsatz:</b> Die Verwaltungskosten für die Entwicklungszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
- Verwaltungskostenanteil (% max.)	4	4	4	4	4	4
<b>Multilaterale Beziehungen:</b> Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein						
- Einsitznahme in prioritären multilateralen Organisationen der IZA (Anzahl, min.)	16	16	16	16	16	16
<b>Entwicklungsfreundliche Globalisierung:</b> Es wird ein Beitrag zur Reduktion globaler Risiken und zur Stärkung multilateraler Dialoge geleistet						
- Anteil internationaler Organisationen mit zufriedenstellender Bewertung der Wirkungsindikatoren (% min.)	85	85	85	85	85	85
<b>Friedens- und Menschenrechtsförderung:</b> Mit konkreten Massnahmen wird im Bereich der menschlichen Sicherheit zur Lösung globaler Probleme beigetragen						
- Entsendung von Experten (Anzahl FTE, min.)	89	85	85	85	85	85
<b>Schweizer Beitrag:</b> Die Mittel werden fristgerecht in den Programmen umgesetzt						
- Anzahl laufende Programme (Anzahl, min.)	15	20	49	49	46	44
- Anzahl abgeschlossene Programme (Anzahl kumuliert)	0	0	0	2	5	5

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,43	0,42	0,49	0,50	0,56	0,60
Human Development Index: Arabische Staaten (Index)	0,711	0,715	0,708	0,708	0,704	-
Human Development Index: Ostasien und Pazifik (Index)	0,741	0,748	0,748	0,749	0,766	-
Human Development Index: Europa und Zentralasien (Index)	0,798	0,802	0,793	0,796	0,802	-
Human Development Index: Lateinamerika und Karibik (Index)	0,766	0,768	0,755	0,754	0,763	-
Human Development Index: Südasien (Index)	0,640	0,641	0,638	0,632	0,641	-
Human Development Index: Subsahara-Afrika (Index)	0,547	0,552	0,549	0,547	0,549	-

## LG6: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

### GRUNDAUFTRAG

Die Direktion für Ressourcen ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA in Ressourcenfragen sowie für die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Sie stellt die Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie betreibt das Aussennetz der Schweiz, koordiniert und erbringt sämtliche IT-Dienstleistungen 7x24 Stunden in der Schweiz und im Ausland.

### FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	3,1	2,1	-30,2	2,1	2,1	2,1	-8,6
Aufwand und Investitionsausgaben	-	143,2	140,7	-1,7	142,7	143,2	144,1	0,2

### ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
<b>Personalmanagement:</b> Das EDA verfügt über eine zeitgemässe und auf übergeordnete Strategien abgestimmte Personalpolitik und, als attraktiver und leistungsorientierter Arbeitgeber, ein wirkungsvolles und kompetenzbasiertes Personalmanagement						
- Netto-Fluktuation (%; max.)	4,6	5,0	4,6	4,6	4,6	4,6
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - alle stattfindenden Eintrittsverfahren (diplomatisch, IZA, KBF) (Anzahl; min.)	10	14	10	10	10	10
<b>Reisemanagement:</b> Der Bund verfügt über bedarfsgerechte, kostengünstige, kundenfreundliche und umweltfreundliche Reisedienstleistungen für Geschäftsreisen und für Repatriierungen über den Luftweg						
- Verringerung des CO <sub>2</sub> -Abdrucks des EDA i.Z. mit den von der BRZ gebuchten Flugreisen um durchschnittlich 3% pro Jahr gegenüber Basisjahr 2019 (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Kundenzufriedenheit:</b> IT EDA erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	5,0	-	5,0	-	5,0
<b>Projekterfolg:</b> Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	5,0	-	5,0	-	5,0

### KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Transaktionsvolumen Spesenabrechnungen (Anzahl)	4 400	4 364	1 186	1 586	3 139	3 292
Transaktionsvolumen Rechnungen im Kreditorenworkflow (Anzahl)	30 852	29 443	30 016	23 491	24 984	30 675
Durchschnittliches Ferienguthaben pro EDA-Mitarbeiter/in in Tagen (Anzahl)	15,8	14,9	16,2	14,8	14,4	13,0
Personen in Ausbildung in den Karrieren (diplomatisch, IZA, KBF) (Anzahl)	11	15	52	60	30	32
Organisierte Reisen und Repatriierungen (Anzahl)	7 688	7 461	3 969	4 609	5 764	6 901
CO <sub>2</sub> -Abdruck des EDA im Zusammenhang mit den von der BRZ gebuchten Flugreisen (Tonnen)	8 242	8 388	2 383	3 428	6 011	6 699
Betriebene Fachanwendungen (gemäss SLA mit Kunden) (Anzahl)	62	69	59	64	68	70
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	1 966	2 079	2 031	2 025	2 508	2 510
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	26	26	25	29	31	30

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
<b>Ertrag / Einnahmen</b>	<b>93 140</b>	<b>153 604</b>	<b>130 555</b>	<b>-15,0</b>	<b>129 799</b>	<b>132 949</b>	<b>134 949</b>	<b>-3,2</b>
<b>Eigenbereich</b>								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	63 830	65 771	68 898	4,8	68 028	70 878	72 878	2,6
Δ Vorjahr absolut			3 127		-870	2 850	2 000	
<b>Transferbereich</b>								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	8 650	17 311	12 113	-30,0	12 113	12 113	12 113	-8,5
Δ Vorjahr absolut			-5 198		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	19 686	19 685	23 604	19,9	23 718	23 718	23 718	4,8
Δ Vorjahr absolut			3 919		114	0	0	
E131.0106 Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung	531	837	739	-11,7	739	739	739	-3,1
Δ Vorjahr absolut			-98		0	0	0	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0103 Rückzahlung Investitionsbeiträge int. Zusammenarbeit	78	-	200	-	200	500	500	-
Δ Vorjahr absolut			200		0	300	0	
<b>Finanzertrag</b>								
E140.0001 Finanzertrag	365	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
<b>Ausserordentliche Transaktionen</b>								
E190.0111 Covid: Rückzahlung Darlehen Intern. Komitee vom Rotes Kreuz	-	50 000	25 000	-50,0	25 000	25 000	25 000	-15,9
Δ Vorjahr absolut			-25 000		0	0	0	
<b>Aufwand / Ausgaben</b>	<b>3 712 878</b>	<b>3 387 697</b>	<b>3 299 100</b>	<b>-2,6</b>	<b>3 352 518</b>	<b>3 395 895</b>	<b>3 443 702</b>	<b>0,4</b>
<b>Eigenbereich</b>								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	888 676	897 865	890 008	-0,9	898 350	903 849	905 314	0,2
Δ Vorjahr absolut			-7 858		8 342	5 499	1 465	
<b>Einzelkredite</b>								
A202.0153 Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	3 758	10 342	9 303	-10,0	4 406	5 000	5 000	-16,6
Δ Vorjahr absolut			-1 038		-4 897	594	0	
A202.0169 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	2 297	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
<b>Transferbereich</b>								
LG 2: Aussenpolitische Führung								
A231.0340 Aktionen zugunsten des Völkerrechts	1 018	1 052	1 122	6,6	1 128	1 156	1 185	3,0
Δ Vorjahr absolut			70		6	29	29	
A231.0341 Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	562	558	552	-0,9	555	561	566	0,4
Δ Vorjahr absolut			-5		3	6	6	
A231.0342 Beiträge der Schweiz an die UNO	97 439	105 216	100 478	-4,5	107 411	108 479	109 476	1,0
Δ Vorjahr absolut			-4 738		6 933	1 068	997	
A231.0343 Europarat, Strassburg	10 506	9 989	10 179	1,9	10 282	10 384	10 488	1,2
Δ Vorjahr absolut			190		102	103	104	
A231.0344 Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	4 009	3 773	3 811	1,0	3 850	3 888	3 927	1,0
Δ Vorjahr absolut			38		38	39	39	
A231.0345 Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	4 801	4 566	4 604	0,8	4 648	4 695	4 699	0,7
Δ Vorjahr absolut			38		44	47	4	
A231.0346 UNESCO, Paris	3 747	3 577	3 453	-3,5	3 592	3 627	3 664	0,6
Δ Vorjahr absolut			-125		139	36	36	

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
A231.0347 Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	2 314	2 262	2 334	3,1	2 405	2 429	2 453	2,0
Δ Vorjahr absolut			71		71	24	25	
A231.0348 Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	3 898	3 814	4 127	8,2	4 169	4 210	4 252	2,8
Δ Vorjahr absolut			313		42	42	42	
A231.0349 Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen	1 057	1 033	1 083	4,9	1 094	1 105	1 116	2,0
Δ Vorjahr absolut			51		11	11	11	
A231.0350 Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	1 865	1 156	1 461	26,4	1 151	1 162	1 174	0,4
Δ Vorjahr absolut			306		-310	11	12	
A231.0352 Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	2 875	1 934	1 916	-0,9	1 926	1 945	1 964	0,4
Δ Vorjahr absolut			-18		10	19	19	
A231.0353 Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	23 412	24 743	24 549	-0,8	23 738	23 973	24 213	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-194		-811	236	240	
A231.0354 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf	1 118	1 083	1 073	-0,9	1 079	1 089	1 100	0,4
Δ Vorjahr absolut			-10		6	11	11	
A231.0355 Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	1 000	967	958	-0,9	963	973	982	0,4
Δ Vorjahr absolut			-9		5	10	10	
A231.0356 Auslandschweizerbeziehungen	3 669	3 667	3 633	-0,9	3 651	3 687	3 724	0,4
Δ Vorjahr absolut			-34		18	36	37	
A231.0357 Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer / innen	847	1 228	1 217	-0,9	1 223	1 236	1 248	0,4
Δ Vorjahr absolut			-11		6	12	12	
A231.0358 Stiftung Jean Monnet	194	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	37 562	61 347	18 962	-69,1	47 056	31 171	24 246	-20,7
Δ Vorjahr absolut			-42 385		28 093	-15 885	-6 925	
LG 4: Humanitäre Hilfe								
A231.0332 Humanitäre Aktionen	573 585	418 653	399 738	-4,5	424 546	446 948	465 390	2,7
Δ Vorjahr absolut			-18 915		24 808	22 402	18 442	
A231.0333 Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	130 000	80 000	80 000	0,0	80 000	80 000	80 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0443 Covid: Humanitäre Hilfe	112 054	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
LG 5: Entwicklungszusammenarbeit, zweiter Schweizer Beitrag und Friedensförderung								
A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	815 556	799 315	866 694	8,4	839 779	816 617	797 399	-0,1
Δ Vorjahr absolut			67 378		-26 915	-23 162	-19 218	
A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen	345 134	328 248	308 483	-6,0	306 573	310 233	317 016	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-19 765		-1 910	3 660	6 783	
A231.0331 Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)	234 997	242 232	242 319	0,0	244 229	240 569	233 786	-0,9
Δ Vorjahr absolut			87		1 910	-3 660	-6 783	
A231.0336 Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens	175 591	189 356	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-189 356		-	-	-	
A231.0337 Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	3 416	36 500	78 880	116,1	83 810	98 600	99 586	28,5
Δ Vorjahr absolut			42 380		4 930	14 790	986	

## BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	61 422	57 724	52 704	-8,7	54 400	54 157	54 255	-1,5
Δ Vorjahr absolut			-5 020		1 696	-243	97	
A231.0339 Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/GCSP/GICHD	31 898	31 419	31 134	-0,9	31 294	31 605	31 921	0,4
Δ Vorjahr absolut			-285		160	311	316	
A231.0441 Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI)	1 000	977	963	-1,4	963	973	983	0,1
Δ Vorjahr absolut			-14		0	10	10	
A235.0109 Beteiligungen an der Weltbank	39 096	39 800	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-39 800		-	-	-	
A235.0110 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	12 294	12 300	12 300	0,0	8 150	8 150	8 150	-9,8
Δ Vorjahr absolut			0		-4 150	0	0	
A236.0141 Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit	5 800	4 900	4 772	-2,6	4 772	4 772	4 772	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-128		0	0	0	
LG 6: Kompetenzzentrum Ressourcen								
A235.0107 Darlehen für Ausrüstung	360	1 203	1 192	-0,9	1 198	1 210	1 222	0,4
Δ Vorjahr absolut			-11		6	12	12	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0457 Unterstützung Ukraine und Region	-	-	130 327	-	145 358	182 670	233 658	-
Δ Vorjahr absolut			130 327		15 031	37 312	50 989	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	5 722	4 900	4 772	-2,6	4 772	4 772	4 772	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-128		0	0	0	
<b>Finanzaufwand</b>								
A240.0001 Finanzaufwand	68 331	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

## BEGRÜNDUNGEN

### ERTRAG / EINNAHMEN

#### E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>63 830 091</b>	<b>65 770 800</b>	<b>68 898 100</b>	<b>3 127 300</b>	<b>4,8</b>
<i>Laufende Einnahmen</i>	<i>60 893 439</i>	<i>65 770 800</i>	<i>68 898 100</i>	<i>3 127 300</i>	<i>4,8</i>
<i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	<i>2 936 653</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der schuldenbremsrelevante Funktionsertrag beinhaltet in erster Linie Erträge aus Gebühren für die Visaausstellung, Passgebühren, besondere Dienstleistungen der schweizerischen Vertretungen, des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes (Total Gebühren für Amtshandlungen: 58,7 Mio.) sowie die Entgelte aus Sponsoringeinnahmen für die Auftritte von Präsenz Schweiz an sportlichen Grossveranstaltungen und Weltausstellungen (3,1 Mio.). Zudem fallen verschiedene Erträge in der Höhe von 4,3 Millionen insbesondere im Aussennetz und bei der Bundesreisezentrale an. Aus der Vermietung von Parkplätzen resultiert ein Liegenschaftenertrag von 0,2 Millionen. Für Rückerstattungen aus Vorjahren sind rund 0,5 Millionen vorgesehen. Die meisten Erträge werden entsprechend dem Durchschnitt der Jahre 2020-2023 budgetiert.

Im Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung sind 1,6 Millionen budgetiert. Dabei handelt es sich um die Leistungserbringung der Informatik EDA an andere Departemente.

Die Erträge liegen gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Millionen höher, was hauptsächlich auf die Visaausstellung zurückzuführen ist: Eine Gebührenerhöhung und der erwartete Anstieg der Visaverkäufe führen zu höheren Visaeinnahmen (+3,7 Mio.). Die Sponsoringbeiträge, die sich aus dem Auftritt der Schweiz an Grossveranstaltungen ergeben, fallen dagegen etwas tiefer aus (-0,6 Mio.). Für die Weltausstellung in Osaka sind im Voranschlag 2025 3,2 Millionen vorgesehen und für die olympischen Winterspiele 2026 in Mailand/Cortina d'Ampezzo 0,9 Millionen. Bei den weiteren verschiedenen Erträgen, budgetiert auf Basis auf dem Durchschnitt der Rechnungen 2020-2023, ist ein Rückgang von 1,1 Millionen zu verzeichnen.

#### Rechtsgrundlagen

V vom 24.10.2007 über die Gebühren zum BG über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR 142.209), Art. 12; V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.11); BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3; V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

#### E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Einnahmen</b>	<b>8 649 592</b>	<b>17 311 300</b>	<b>12 113 300</b>	<b>-5 198 000</b>	<b>-30,0</b>

Es werden Rückerstattungen von Pflicht- und anderen Beiträgen des EDA an internationale Organisationen aus vergangenen Jahren veranschlagt. Diese Rückerstattungen sind nicht planbar, weshalb mit Schwankungen zu rechnen ist. Der budgetierte Betrag wird gemäss dem Durchschnittswert aus den vergangenen vier Jahren berechnet.

#### Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 30.

**E131.0105 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	19 686 467	19 685 000	23 604 400	3 919 400	19,9

Diese Finanzposition beinhaltet die Rückzahlungen der Darlehen, die der FIPOI zur Finanzierung der Errichtung neuer oder der Renovation bestehender Gebäude für internationale Organisationen in der Schweiz gewährt wurden. Der budgetierte Betrag liegt 3,9 Millionen unter dem Voranschlag des Vorjahres und spiegelt den aktuellen Planungsstand wider.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

**Hinweise**

Siehe auch Kredit A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

**E131.0106 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN FÜR AUSTRÜSTUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	530 968	837 000	739 400	-97 600	-11,7

Es werden die Rückzahlungen der Darlehen budgetiert, die den Angestellten anlässlich ihrer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) gewährt wurden. Der budgetierte Ertrag wird gemäss dem Durchschnittswert aus den vergangenen vier Jahren berechnet.

**Rechtsgrundlagen**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

**Hinweise**

Siehe auch Kredit A235.0107 «Darlehen für Ausrüstung».

**E132.0103 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE INT. ZUSAMMENARBEIT**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	78 000	-	200 000	200 000	-

Aus Rückzahlungen aus dem Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» sind im Jahr 2025 Rückflüsse von 0,2 Mio. geplant.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

**Hinweise**

Siehe auch Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit».



**E190.0111 COVID: RÜCKZAHLUNG DARLEHEN INTERN. KOMITEE VOM ROTES KREUZ**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b> <i>Investitionseinnahmen</i>	-	50 000 000	25 000 000	-25 000 000	-50,0

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde dem IKRK im April 2020 ein rückzahlbares zinsloses Darlehen von 200 Millionen gewährt zur Sicherung der notwendigen Liquidität, um insbesondere die humanitären Auswirkungen der Pandemie in Konfliktzonen abzufedern. Aufgrund der damaligen Liquiditätsprobleme des IKRK hat der Bundesrat im August 2023 beschlossen, die Rückzahlung des Darlehens von 4 auf 8 Jahre zu erstrecken (2024 bis 2031), was die jährlichen Rückzahlungsraten von 50 Millionen auf 25 Millionen senkt.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1; Bundesbeschluss über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2020.

## AUFWAND / AUSGABEN

## A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>888 675 743</b>	<b>897 865 300</b>	<b>890 007 600</b>	<b>-7 857 700</b>	<b>-0,9</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>884 483 696</b>	<b>897 065 300</b>	<b>887 407 600</b>	<b>-9 657 700</b>	<b>-1,1</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	881 078 182	895 065 300	882 907 600	-12 157 700	-1,4
Personalausgaben	650 991 662	650 462 100	641 209 200	-9 252 900	-1,4
<i>davon Lokalpersonal</i>	<i>114 887 050</i>	<i>113 224 400</i>	<i>111 348 100</i>	<i>-1 876 300</i>	<i>-1,7</i>
<i>davon SKH &amp; Expertenpool Friedensförderung</i>	<i>29 947 377</i>	<i>38 438 300</i>	<i>38 473 400</i>	<i>35 100</i>	<i>0,1</i>
Sach- und Betriebsausgaben	230 086 520	244 603 200	241 698 400	-2 904 800	-1,2
<i>davon Informatik</i>	<i>34 286 302</i>	<i>41 828 800</i>	<i>36 199 000</i>	<i>-5 629 800</i>	<i>-13,5</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 842 545</i>	<i>4 637 100</i>	<i>5 023 500</i>	<i>386 400</i>	<i>8,3</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	3 405 514	2 000 000	4 500 000	2 500 000	125,0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>4 192 048</b>	<b>800 000</b>	<b>2 600 000</b>	<b>1 800 000</b>	<b>225,0</b>
Vollzeitstellen Total	5 450	5 517	5 440	-77	-1,4
<i>Personal ohne Spezialkategorien</i>	<i>2 227</i>	<i>2 212</i>	<i>2 198</i>	<i>-14</i>	<i>-0,6</i>
<i>Lokalpersonal</i>	<i>3 060</i>	<i>3 135</i>	<i>3 074</i>	<i>-61</i>	<i>-1,9</i>
<i>SKH &amp; Expertenpool Friedensförderung</i>	<i>163</i>	<i>170</i>	<i>168</i>	<i>-2</i>	<i>-1,2</i>

55 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfallen auf das Aussennetz; 45 Prozent betreffen die Ausgaben an der Zentrale. Die Ausgaben des Aussennetzes unterliegen dabei den Wechselkursschwankungen und der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

**Personalausgaben und Vollzeitstellen**

Die Personalausgaben machen rund 72 Prozent des Funktionsaufwands des EDA aus. Der Voranschlag sieht im Vergleich zum Vorjahr eine Reduktion um 1,4 Prozent (-9,3 Mio.) vor, die sich im Wesentlichen wie folgt erklären lässt:

- Die Querschnittskürzung bei den schwach gebundenen Ausgaben wird teilweise im Personalaufwand umgesetzt (-7,7 Mio.)
- Ende der Einsitznahme im UNO Sicherheitsrat (-1,8 Mio.)
- Reduzierte Weiterführung der Abtretung des SECO für Infrastrukturprojekte (- 0,3 Mio.)
- Für den oder die Delegierten des Bundesrats für die Ukraine sowie für den Stab sind zusätzliche Personalressourcen von 0,6 Millionen vorgesehen. Diese Mittel werden aus den Voranschlagskrediten «Entwicklungszusammenarbeit bilateral» (Kredit-Nr. A231.0329) und «wirtschaftliche Zusammenarbeit» (WBF/SECO, Kredit-Nr. A231.0202) verschoben

Die Veränderungen wirken sich auf den projizierten Personalbestand mit gesamthaft -77 FTE aus.

**Sach- und Betriebsausgaben**

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die schuldenbremsrelevanten Sach- und Betriebsausgaben um 1,8 Prozent (-2,4 Mio.). Im Wesentlichen haben folgende Veränderungen dazu geführt:

- Abtretungen des SEM und der fedpol (je +0,35 Mio.) für den Betrieb der Biometrieerfassungsgeräte für die Passerstellung
- Erhöhung der IKT-Mittel für die Erarbeitung einer Geschäftsverwaltungslösung für die Auslandsvertretungen und eines digitalen Hubs für konsularische Dienstleistungen (+0,7 Mio.)
- Teuerungsausgleich aus Vorjahren (+0,7 Mio.)
- Teil der Umsetzung der Querschnittskürzung (-3,2 Mio.)
- Kompensationen für Aufstockungen der Kredite A202.0153 «Präsenz der Schweiz an Weltausstellungen und sportlichen Grossveranstaltungen» (-1,3 Mio.), A231.0350 «Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien» (-0,3 Mio.) und A231.0342 «Beiträge der Schweiz an die UNO» (-0,1 Mio.)

Die Mittel der internen Leistungsverrechnung nehmen um 0,7 Millionen ab. Diese Veränderung ist vor allem auf tiefere Mietkosten (-1,2 Mio.), geringeren Bedarf an Informatikleistungen für Betrieb und Wartung (-0,6 Mio.) und eine zusätzliche Leistungsvereinbarung für Flüge der Schweizer Luftwaffe (+1,0 Mio.) zurückzuführen.

**Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen**

Die Abschreibungen beziehen sich hauptsächlich auf die Informatiksysteme. Im Vergleich zum Voranschlag 2024 erhöhen sich diese um 2,5 Millionen. Dies begründet sich insbesondere durch die Hochrechnung des aktuellen Inventarbestands und die für 2025 geplanten Ersatzinvestitionen.

### Investitionsausgaben

Die gegenüber dem Voranschlag 2024 um 1,8 Millionen gestiegenen Investitionsausgaben sind für die IT-Infrastruktur vorgesehen. 2025 besteht ein höherer Bedarf an Ersatzinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA (Server, Storage und Netzwerke), insbesondere für die Erneuerung der Serverplattformen in den Vertretungen (Projekt Fit 2.0), sowie um die Verfügbarkeit und die Sicherheit zu gewährleisten.

### Hinweise

Es bestehen Verschiebungsmöglichkeiten zwischen dem Funktionsaufwand (Globalbudget) und den IZA-Krediten A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)», A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen», Kredit, A231.0332 «Humanitäre Aktionen», A2310.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte», A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer» und A236.0142 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit», wobei maximal 14 Millionen zum Funktionsaufwand verschoben werden dürfen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag). Die Verschiebungen zum Funktionsaufwand sind insbesondere für das SKH, den Expertenpool für zivile Friedensförderung sowie für die Entsendung von Expertinnen und Experten der Bundesverwaltung möglich.

### A202.0153 PRÄSENZ AN WELTAUSSTELLUNGEN UND SPORT-GROSSVERANSTALTUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b>	<b>3 758 257</b>	<b>10 341 600</b>	<b>9 303 300</b>	<b>-1 038 300</b>	<b>-10,0</b>
<b>Funktionsaufwand</b>	<b>3 758 257</b>	<b>10 341 600</b>	<b>9 303 300</b>	<b>-1 038 300</b>	<b>-10,0</b>
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 758 257	10 341 600	9 303 300	-1 038 300	-10,0
Personalausgaben	991 915	1 355 600	1 367 200	11 600	0,9
Sach- und Betriebsausgaben	2 766 342	8 986 000	7 936 100	-1 049 900	-11,7
Vollzeitstellen (Ø)	5	8	8	0	0,0

Weltausstellungen und sportliche Grossveranstaltungen werden mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland genutzt.

Zurzeit gibt es zwei geplante Vorhaben, die für die Präsenz der Schweiz an Grossveranstaltungen von Bedeutung sind:

Weltausstellung 2025 in Osaka, Japan: Das Parlament hat in der Wintersession 2022 den Bundesbeschluss zur Teilnahme der Schweiz verabschiedet. Für den Auftritt sind total 19,4 Millionen für die Periode 2022-2026 vorgesehen. Weiter sollen Preisnachlässe in der Höhe von 1,8 Millionen verhandelt und Drittmittel in der Höhe von 4,4 Millionen akquiriert werden. Für 2025 sind 7,3 Millionen für die Fertigstellung des Pavillons und den Betrieb budgetiert. Das EDA kompensiert die Personalkosten des Jahres 2025 in der Höhe von 2,0 Millionen auf dem Kredit Funktionsaufwand (A200.000).

Olympische Winterspiele 2026 in Milano/Cortina: An seiner Sitzung vom 3.3.2023 hat der Bundesrat beschlossen, die Olympischen und Paralympischen Winterspiele Milano/Cortina 2026 für die Promotion und Interessenwahrung der Schweiz zu nutzen. Dafür hat er Mittel in der Höhe von 4 Millionen vorgesehen. Das EDA kompensiert diese vollständig im Funktionsaufwand (A200.0001). Es setzt sich zudem für eine Beteiligung von Dritten an den Kosten, in Form von Sponsoring, in der Höhe von 1 Million ein. Für 2025 fallen Ausgaben für die Planung, Projektleitung und die Anzahlung von Mieten in der Höhe von 2 Millionen an.

Die Preisnachlässe und Drittmittel aus Sponsoringerträgen werden jeweils im Kredit E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)» budgetiert.

### Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2

### Hinweise

Bundesbeschlusses vom 8.12.2022 über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2025 in Osaka (Japan) (BBI 2022 3228).

## TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

### A231.0340 AKTIONEN ZUGUNSTEN DES VÖLKERRECHTS

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 017 647</b>	<b>1 052 300</b>	<b>1 122 000</b>	<b>69 700</b>	<b>6,6</b>

Dieser Kredit dient der Finanzierung von kleineren Projekten von Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Fonds, sowie von nationalen und internationalen Institutionen in den Themenbereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts, Förderung der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Terrorismusbekämpfung.

#### Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.;

#### Hinweis

Verpflichtungskredit «Friedensförderung und Menschenrechte» (V0012.04), Entwurf gemäss IZA-Botschaft 2025-2028 (BBI 2024 1521).

### A231.0341 TEILNAHME AN PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>562 266</b>	<b>557 500</b>	<b>552 400</b>	<b>-5 100</b>	<b>-0,9</b>

Die Mittel werden für die Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für Frieden (Partnership for Peace, PfP) und zur Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen, verwendet. Jedes Land kann bilateral mit der NATO frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

Das Budget des VBS (Verteidigung) im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden beträgt für 2025 3,5 Millionen (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]»).

#### Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. Der Bundesrat beschliesst alle zwei Jahre über das Kooperationsprogramm der Schweiz.

### A231.0342 BEITRÄGE DER SCHWEIZ AN DIE UNO

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>97 438 947</b>	<b>105 216 200</b>	<b>100 478 300</b>	<b>-4 737 900</b>	<b>-4,5</b>

Die Beiträge der Schweiz an die UNO setzen sich wie folgt zusammen:

#### Pflichtbeiträge:

– Ordentliches Budget der UNO	33 739 100
– Friedenserhaltende Operationen	65 547 200
– Zusätzliche Aufgaben Internationaler Strafgerichtshof IRMCT	490 200
– UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT, TPNW	101 800

#### Übrige Beiträge:

– UNO-Institute für Training und Research (UNITAR) sowie für soziale Entwicklung (UNRISD)	200 000
– UNO-Institut für Abrüstungsforschung (UNIDIR)	80 000
– Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	320 000

Der Beitragssatz der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und die Friedenssicherungseinsätze wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet. Der Beitragssatz der Schweiz beträgt seit 2023 1,134 Prozent. Das reguläre Budget für 2025 wird zwischen Oktober und Dezember 2024 verhandelt.

Aufgrund des tieferen Wechselkurses sinken die Pflichtbeiträge gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Millionen. Dagegen werden höhere Beiträge an den Deutschen Übersetzungsdienst sowie die beiden Forschungs- und Ausbildungsinstitute der UNO (UNITAR, UNRISD) von 0,1 Millionen vorgesehen. Diese Aufstockung kompensiert das EDA auf dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

### Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1.;

#### A231.0343 EUROPARAT, STRASSBURG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>10 506 044</b>	<b>9 989 200</b>	<b>10 179 300</b>	<b>190 100</b>	<b>1,9</b>

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten herzustellen. Der Pflichtbeitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarats aufgeteilt. Die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und das ausserordentliche Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten.

Der Anteil der Schweiz wird auf der Basis ihres relativen wirtschaftlichen und demografischen Gewichts berechnet. Der Beitragschlüssel der Schweiz liegt bei 3,139 Prozent (Voranschlag 2024: 3,131 %) des ordentlichen Gesamtbudgets von rund 266 Millionen Euro.

Seit 2024 kommen Beiträge an das Budget des Schadensregisters für die Ukraine hinzu, zudem hat sich der Anteil der Schweiz am Beitragsschlüssel leicht erhöht.

### Rechtsgrundlagen

Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

#### A231.0344 ORGANISATION FÜR SICHERHEIT + ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA OSZE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>4 009 423</b>	<b>3 773 200</b>	<b>3 811 200</b>	<b>38 000</b>	<b>1,0</b>

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist die weltweit grösste regionale Sicherheitsorganisation, die sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, Demokratisierung, vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen, nationale Minderheiten, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

Die Werte für 2025 basieren auf einer provisorischen Budgetierung, da noch kein verabschiedetes Budget für das Jahr 2025 seitens OSZE vorliegt. Der Schweizer Pflichtbeitrag basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der Erste (2,81 %) dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, wofür 1,7 Millionen vorgesehen sind. Der Zweite (2,72 %) dient der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten, wofür 2,1 Millionen vorgesehen sind.

### Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

#### A231.0345 BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER FRANKOPHONEN ZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>4 800 765</b>	<b>4 566 000</b>	<b>4 603 900</b>	<b>37 900</b>	<b>0,8</b>

Die Internationale Organisation der Frankophonie (OIF) setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer 88 Mitglied- und Beobachterstaaten.

Der Kredit besteht hauptsächlich aus dem statutarischen Beitrag (4,1 Mio. bei einem Beitragssatz für die Schweiz von 9,86 %). Zudem sind Pflichtbeiträge an die Confemen (Conférence des ministres de l'Éducation des États et gouvernements de la Francophonie) und an die Confejes (Conférence des ministres de la jeunesse et des sports de la Francophonie) von rund 80 000 Franken vorgesehen. Freiwillige Beiträge in der Höhe von 0,4 Millionen für bestimmte Aktionen sind ebenfalls enthalten.

### Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7).

**A231.0346 UNESCO, PARIS**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 746 757</b>	<b>3 577 300</b>	<b>3 452 500</b>	<b>-124 800</b>	<b>-3,5</b>

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken sowie einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz ist für das ordentliche UNESCO-Budget bestimmt, welches von den UNESCO-Mitgliedstaaten verabschiedet und getragen wird. Dafür sind rund 3,4 Millionen vorgesehen. Der Beitragssatz liegt bei 1,142 Prozent (Voranschlag 2024: 1,465 %) und richtet sich nach dem Beitragsschlüssel der UNO (1,134 %). Weiter sind freiwillige Beiträge im Umfang von 93 800 Franken für die Unterstützung von Vorhaben der UNESCO gemäss den Prioritäten der Schweiz budgetiert.

Zusätzlich sind von der DEZA für Vorhaben der UNESCO 3,3 Millionen vorgesehen (Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit»). Weiter plant das Bundesamt für Kultur (BAK) Beiträge im Umfang von 0,1 Millionen an die UNESCO zu leisten (Kredit A231.0132 «Kulturelle Zusammenarbeit [UNESCO + Europarat]»).

**Rechtsgrundlagen**

Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (SR 0.401), Art. IX; BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

**A231.0347 ABRÜSTUNGSMASSNAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 314 307</b>	<b>2 262 400</b>	<b>2 333 600</b>	<b>71 200</b>	<b>3,1</b>

Die Pflichtbeiträge der Schweiz an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) werden in Anlehnung an den Verteilschlüssel der UNO berechnet und teilen sich 2025 voraussichtlich wie folgt auf:

– OPCW (Beitragssatz der Schweiz 1,144 %)	885 900
– CTBTO (Beitragssatz der Schweiz 1,162 %)	1 447 700

**Rechtsgrundlagen**

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08); BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBI 1999 5119).

**A231.0348 BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN DES INTERNATIONALEN RECHTS**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 897 557</b>	<b>3 813 800</b>	<b>4 127 100</b>	<b>313 300</b>	<b>8,2</b>

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag ist zuständig für die Ahndung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Der Ständige Schiedshof (PCA) wurde eingerichtet zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte. Die Internationale humanitäre Ermittlungskommission (IHEK) ist ein ständiges Organ der Staatengemeinschaft, das Verletzungen des humanitären Völkerrechts untersucht. Die Pflichtbeiträge an diese drei Institutionen des internationalen Rechts teilen sich wie folgt auf:

– Internationaler Strafgerichtshof	4 091 100
– Ständiger Schiedshof	31 000
– Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK)	5 000

Die Budgets 2025 des IStGH und des (PCA) werden im Dezember 2024 von der Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts verabschiedet. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die geplanten Budgeterhöhungen der Institutionen zurückzuführen.

Das Sekretariat der IHEK wird durch die Schweiz als Depositär der Genfer Abkommen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle von 1977 von der Direktion für Völkerrecht im EDA geführt. Im Zusammenhang mit dieser Aufgabe fallen im Globalbudget des EDA jährlich Personalausgaben von rund 70 000 Franken und Sachausgaben im Umfang von rund 5000 Franken an. Der Beitrag an die IHEK im vorliegenden Kredit beinhaltet neben dem Pflichtbeitrag der Schweiz ebenfalls Pflichtbeiträge von unter 50 Franken von Staaten, welche die IHEK anerkennen, deren Fakturierung durch das Sekretariat jedoch administrativ unverhältnismässig aufwändig wäre.

**Rechtsgrundlagen**

Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.7.1998 (SR 0.312.1), insbesondere Art. 114, 115 und 117; Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18.10.1907 (SR 0.193.212), insbesondere Art. 50; Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR 0.518.527), insbesondere Art. 90; BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

**A231.0349 BEITRÄGE AN RHEIN- UND MEERESORGANISATIONEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 057 064</b>	<b>1 032 800</b>	<b>1 083 300</b>	<b>50 500</b>	<b>4,9</b>

Die Pflichtbeiträge an internationale Rhein- und Meeresorganisationen, zu deren Mitgliedstaaten die Schweiz gehört, teilen sich für das Jahr 2025 voraussichtlich wie folgt auf:

– Zentrale Kommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)	740 100
– Internationaler Seegerichtshof (ITLOS)	128 200
– Internationale Meeresbodenbehörde (ISA)	125 000
– Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)	90 000

Die Finanzierung der ZKR wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI), das ebenfalls im Budget der ZKR integriert ist, wird nach Investitions- und Verwaltungskosten sowie Betriebskosten aufgeteilt. Der Beitrag der Schweiz an das Budget des ITLOS und der ISA basiert auf dem Beitragssatz der Schweiz an die UNO (1,134 %). Der Beitrag an die IMO setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Beitrag nach Flottentonnage zusammen.

Der höhere Bedarf gegenüber dem Voranschlag 2024 ist mehrheitlich auf die Budgeterhöhungen bei der ZKR aufgrund der Teuerung zurückzuführen.

**Rechtsgrundlagen**

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15); Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151); Revidierte Rheinschiffahrts-Akte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preussen (SR 0.747.224.101), Art. 47; Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (SR 0.747.224.011), Art. 10; Abkommen zur Schaffung einer internationalen Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

**A231.0350 INTERESSENWAHRUNG DER SCHWEIZ IN INTERNATIONALEN GREMIEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 864 577</b>	<b>1 155 500</b>	<b>1 461 000</b>	<b>305 500</b>	<b>26,4</b>

Neben dem Pflichtbeitrag an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris enthält dieser Kredit Finanzhilfen, mit denen sich der Bund an den Kosten internationaler Konferenzen oder Seminare beteiligt, externes Fachwissen vor, während und im Nachgang zu multilateralen Verhandlungsprozessen (z.B. durch die Finanzierung von Expertenstellen) bezieht und sogenannte Junior Professional Officers (JPO) bei der UNO oder OECD finanziert. Er leistet damit einen Beitrag zur Förderung des internationalen Dialogs über aktuelle Themen sowie zur Platzierung von Schweizer Nachwuchskräften in ausgewählten internationalen Organisationen.

Der Mehrbedarf von 0,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr wird innerhalb des EDA auf dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) kompensiert und steht in Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten des Vorsitzes der Schweiz im UN-Sicherheitsrat.

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

– Internationales Ausstellungsbüro Paris	46 400
– Projekte UNO-Sicherheitsrat	179 000
– Konferenzen	86 000
– Kernbeiträge	399 600
– Junior Professional Officers	750 000

**Rechtsgrundlagen**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9.

**A231.0352 INFRASTRUKTURLEISTUNGEN UND BAULICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>2 875 200</b>	<b>1 933 600</b>	<b>1 915 900</b>	<b>-17 700</b>	<b>-0,9</b>

Als Gaststaat ist die Schweiz verpflichtet, für die Sicherheit der internationalen Organisationen (IO) in Genf zu sorgen. Die Beiträge dienen zur Verstärkung der Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der IO im äusseren Perimeter der Liegenschaften. Die Kosten werden gemäss etablierter Praxis nach einem Verteilschlüssel von 35 %-65 % zwischen Kanton und Bund aufgeteilt. Die einzelnen Projekte werden von einem Steuerungsausschuss bestehend aus Bund (EDA, EJPD), Kanton Genf und FIPOI evaluiert und gutgeheissen (juristisch, sicherheitstechnisch, politisch). Sie müssen zudem den kantonalen und Gemeindekriterien der Raumplanung entsprechen. Der Finanzbedarf berücksichtigt den aktuellen Planungsstand der FIPOI.

**Rechtsgrundlagen**

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG, SR 192.12), Art. 20.

**A231.0353 AUFGABEN SCHWEIZ ALS GASTLAND INTERNATIONALER ORGANISATIONEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>23 411 985</b>	<b>24 742 700</b>	<b>24 549 200</b>	<b>-193 500</b>	<b>-0,8</b>

Diese Finanzhilfe dient der Umsetzung der schweizerischen Gaststaatspolitik. Nutzniesser sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatgesetz wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

– Punktuelle Vorhaben internationaler Organisationen (Anlässe, Empfänge, internationale Konferenzen inkl. Sicherheitsmassnahmen, Ansiedelungen usw.)	10 280 600
– Beitrag an Geneva Science and Diplomacy Anticipator (GESDA)	3 000 000
– Betrieb des Internationalen Konferenzentrums Genf (CICG)	6 200 000
– Beteiligung an den Mietkosten der internationalen Organisationen	2 878 000
– Unterhalt des Centre William Rappard und des Konferenzsaals der WTO	1 762 900
– Unterhalt der baulichen Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen	192 700
– Stiftung Jean Monnet	200 000
– Pflichtbeitrag an die Unterbringung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs der OSZE	35 000

**Rechtsgrundlagen**

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

**A231.0354 INTERNATIONALES ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-MUSEUM, GENF**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 118 000</b>	<b>1 082 700</b>	<b>1 072 900</b>	<b>-9 800</b>	<b>-0,9</b>

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in Genf dokumentiert die Geschichte und die Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Der Beitrag des Bundes deckt rund einen Fünftel der Betriebskosten des Museums. Weitere Träger sind der Kanton Genf und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Der Bund ist im Stiftungsrat vertreten.

**Rechtsgrundlagen**

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.



**A231.0355 SICHERHEITSDISPOSITIV INTERNAT. GENF: DIPLOMATISCHE GRUPPE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	1 000 000	966 700	958 000	-8 700	-0,9

Finanziert wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen und die internationalen Organisationen sowie des Personenschutzes durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei. Die finanzielle Unterstützung des Bundes an die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei ist Gegenstand eines Dienstleistungsvertrags zwischen dem EDA und dem Kanton Genf. Die Höhe des Beitrags von jährlich 1 Million für die Jahre 2020-2023 wurde im Oktober 2019 mit den Genfer Behörden vertraglich vereinbart. Ein Folgevertrag muss noch verhandelt werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20, Buchstabe f.

**A231.0356 AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	3 668 826	3 667 000	3 633 100	-33 900	-0,9

Mit dieser Finanzhilfe werden Organisationen unterstützt, welche die Beziehungen der über 813 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Schweiz und untereinander fördern. Weiter erhalten Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland Beiträge zur Betreuung von bedürftigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die nicht gemäss Auslandschweizergesetz fürsorgeberechtigt sind.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

– Auslandschweizer-Organisation, inkl. «Schweizer Revue»	3 337 000
– Weitere Auslandschweizerinstitutionen	130 000
– Auslandschweizer-Information (Gazzetta, Swissinfo)	110 000
– Diverse Projekte	56 100

**Rechtsgrundlagen**

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.1), Art. 38 und 58; Auslandschweizerverordnung (V-ASG; SR 195.11), Art. 46.

**A231.0357 FÜRSORGELEISTUNGEN AN AUSLANDSCHWEIZER / INNEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	847 297	1 228 200	1 217 100	-11 100	-0,9

Diese Finanzhilfe sichert die Existenz der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die im Ausland oder während eines temporären Aufenthaltes in der Schweiz in eine Situation der Bedürftigkeit geraten sind. Die Auslagen der Bundessozialhilfe sind schwierig zu prognostizieren. Sie sind abhängig von der Weltwirtschaftslage und von möglichen Krisen und Naturkatastrophen im Ausland.

**Rechtsgrundlagen**

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.1), 4. Kapitel.

**A235.0108 DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>37 561 664</b>	<b>61 347 000</b>	<b>18 962 300</b>	<b>-42 384 700</b>	<b>-69,1</b>

Die 1964 vom Bund und Kanton Genf gegründete Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) stellt institutionell Begünstigten (u. a. zwischenstaatlichen Organisationen) Lokalitäten im Kanton Genf (und seit 2004 in Einzelfällen auch im Kanton Waadt) zur Verfügung. Der Bund kann der FIPOI zinsfreie, innert 50 Jahren rückzahlbare Baudarlehen und innert 30 Jahren rückzahlbare Renovationsdarlehen mit Vorzugszins gewähren.

Die im Jahr 2025 budgetierten Mittel teilen sich voraussichtlich wie folgt auf:

– Renovation UNO-Gebäude (ONUG/SHP)	11 023 400
– Neubau Sitz ITU	6 927 500
– Planung Erweiterung Sitz IOM	660 000
– Renovation OTIF	351 400

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2024 erklärt sich durch die Aperiodizität der Bauprojektausgaben und berücksichtigt den aktuellen Planungsstand der FIPOI.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

**Hinweise**

Siehe auch Kredit E131.0105 «Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

Verpflichtungskredite «Darlehen FIPOI für Abbruch und Neubaus ITU» (V0273.01), «Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations» (V0278.00) und «FIPOI-Darlehen Planungskosten Gebäude des IOM-Sitzes» (V0368.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B 1.

Bundesbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen zur Renovation des Sitzgebäudes der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr in Bern (BBI 2023 586).

## TRANSFERKREDITE DER LG4: HUMANITÄRE HILFE

### A231.0332 HUMANITÄRE AKTIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>573 585 159</b>	<b>418 652 900</b>	<b>399 737 700</b>	<b>-18 915 200</b>	<b>-4,5</b>

Um auf die wachsenden Herausforderungen durch bewaffnete Konflikte (im Nahen Osten, der Ukraine, aber auch im Jemen, Sudan in Syrien oder Myanmar) sowie Katastrophen reagieren zu können, setzt die Humanitäre Hilfe den Schwerpunkt bei der Nothilfe. Daneben bleibt sie weiterhin in der Katastrophenvorsorge sowie im Wiederaufbau aktiv und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems. Insgesamt wird der Anteil der humanitären Hilfe an den Mitteln der internationalen Zusammenarbeit schrittweise bis Ende 2028 auf 25 % erhöht.

Zur Umsetzung des humanitären Mandats leistet die Schweiz Finanzbeiträge an internationale humanitäre Organisationen. In der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 (BBI 2024 1518) sind vier davon als prioritäre humanitäre Partnerorganisationen definiert, namentlich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz IKRK, das Welternährungsprogramm WFP, das UNO Hochkommissariat für Flüchtlinge UNHCR und das Büro für die Koordination humanitärer Angelegenheiten OCHA. Ebenfalls finanziert werden humanitäre Nichtregierungsorganisationen. Neben den Einsätzen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH), finanziert aus dem Funktionsaufwand [Globalbudget] (Kredit A200.0001), liefert die Schweiz auch Hilfsgüter.

Für die Ukraine und die Region wurden 89,14 Millionen zum Kredit A231.0457 «Unterstützung Ukraine und Region» verschoben. Etwa 2,55 Millionen der Beiträge an internationale Organisationen werden ebenfalls der Ukraine zugutekommen.

Um gezielter auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Afghanistans eingehen zu können, wo fast die Hälfte der Bevölkerung von Hunger bedroht ist, wird ab 2025 das Büro in Kabul in ein Humanitäres Büro umgewandelt. Auch in Haiti, das 2024 den tiefsten Stand des «Human development index» hat und die Bevölkerung weiterhin auf humanitäre Unterstützung angewiesen ist, wird ein Humanitäres Büro eröffnet.

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen, die ihr für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten anvertraut werden. Es werden 1,5 Millionen erwartet. Sie werden innerhalb des vorliegenden Kredits als Einnahmen und auch als Ausgaben budgetiert. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1, Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

#### Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es bestehen Verschiebungsmöglichkeiten zwischen diesem Voranschlagskredit und den IZA-Krediten A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)», A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen», A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte», A231.0457 «Unterstützung Ukraine und Region», A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit», A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» sowie A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)», wobei maximal 71,4 Millionen zum Kredit «humanitären Aktionen» verschoben werden dürfen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.04-05), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B Ziffer B1 sowie Entwurf des BB über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in den Jahren 2025–2028 (BBI 2024 1520).

**A231.0333 BEITRAG AN DEN IKRK-HAUPTSITZ**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>130 000 000</b>	<b>80 000 000</b>	<b>80 000 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Der jährliche Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) deckt knapp 30 Prozent des Sitzbudgets in Genf und dient dem IKRK dazu, seine koordinierenden und unterstützenden Aufgaben für die Delegationen in über 100 Ländern wahrzunehmen. In Absprache mit der DEZA kann das IKRK einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einsetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt hat.

Aus dem Voranschlagskredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» sind zudem Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Feld vorgesehen (rund 70 Mio.).

Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes geht damit rund ein Viertel an das IKRK. Etwa 9,78 Millionen davon werden der Ukraine zugutekommen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

**Hinweise**

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Entwurf des BB über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in den Jahren 2025-2028 (BBI 2024 1520).

## TRANSFERKREDITE DER LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND FRIEDENSFÖRDERUNG

### A231.0329 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BILATERAL)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>815 556 023</b>	<b>799 315 300</b>	<b>866 693 600</b>	<b>67 378 300</b>	<b>8,4</b>

Mit technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfen werden Entwicklungsländer in den Schwerpunktregionen Subsahara Afrika, Mittlerer Osten und Nordafrika, Asien und Osteuropa in ihren Eigenanstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen unterstützt.

Erstempfänger der Finanzhilfen sind u.a. internationale Institutionen, schweizerische und lokale Hilfswerke, Kompetenzzentren, Privatunternehmen sowie Partnerstaaten, welche die verschiedenen Projekte und Massnahmen umsetzen. Endempfängerin ist die benachteiligte Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit stärken unter anderem die Beteiligung ausgeschlossener Gruppen und tragen zur Geschlechtergleichstellung bei.

Für die Ukraine und die Region wurden 87,15 Millionen wie folgt verschoben: 80 Millionen zum SECO für Massnahmen zum Einbezug des Privatsektors für die Ukraine (A231.0202 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit), 0,43 Millionen in den Kredit A200.001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» des EDA für den Delegierten Ukraine und 6,72 Millionen in den Kredit A231.0457 «Unterstützung Ukraine und Region».

Etwa 8,58 Millionen der Beiträge an NGO und andere Organisationen werden ebenfalls der Ukraine zugutekommen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass ab diesem Jahr die Mittel des aufgehobenen Kredits A231.0336 «Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern des Ostens» auf diesem Kredit budgetiert werden.

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen, die ihr für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten anvertraut werden. Es werden 7,5 Millionen erwartet. Sie werden innerhalb des vorliegenden Kredits als Einnahmen und auch als Ausgaben budgetiert. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

#### Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

#### Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es bestehen Verschiebungsmöglichkeiten zwischen diesem Voranschlagskredit und den IZA-Krediten A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen», Kredit, A231.0332 «Humanitäre Aktionen», A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte», A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit», A231.0457 «Unterstützung Ukraine und Region», A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» sowie A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)», wobei maximal 63,4 Millionen zum Kredit «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» verschoben werden dürfen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.03–V0024.05), «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06), Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» und «Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024» (V0021.02–V0021.05), siehe Staatsrechnung 2023 Band 1B Ziffer B1 sowie Entwurf des BB über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in den Jahren 2025–2028 (BBI 2024 1520).

**A231.0330 BEITRÄGE AN MULTILATERALE ORGANISATIONEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>345 134 089</b>	<b>328 248 000</b>	<b>308 482 600</b>	<b>-19 765 400</b>	<b>-6,0</b>

Die im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit an internationale Organisationen ausgerichteten Beiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge auf 16 multilaterale Organisationen, die in der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 (BBI 2024 1518) als prioritäre Partnerorganisationen definiert sind.

Für die Ukraine und die Region wurden 21,26 Millionen zum Kredit A231.0457 «Unterstützung Ukraine und Region» verschoben. Etwa 5,5 Millionen der Beiträge an internationale Organisationen werden ebenfalls der Ukraine zugutekommen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

**Hinweise**

Die Beiträge für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es bestehen Verschiebungsmöglichkeiten zwischen diesem Voranschlagskredit und den IZA-Krediten A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)», A231.0332 «Humanitäre Aktionen», A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte», A231.0457 «Unterstützung Ukraine und Region», A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit» und A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» sowie A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)», wobei maximal 60 Millionen zum Kredit «multilaterale Organisationen» verschoben werden dürfen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.04–V0024.05) und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06), siehe Staatsrechnung 2023 Band 1B Ziffer B1 sowie Entwurf des BB über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in den Jahren 2025–2028 (BBI 2024 1520).

**A231.0331 WIEDERAUFFÜLLUNGEN DER IDA-MITTEL (WELTBANK)**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>234 996 578</b>	<b>242 232 000</b>	<b>242 318 700</b>	<b>86 700</b>	<b>0,0</b>

Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank, welche die ärmsten Länder der Welt bei der Armutsbekämpfung unterstützt. Sie vergibt dazu Kredite zu Vorzugsbedingungen (zinslos bzw. mit Vorzugszins, Laufzeit 25–40 Jahre, Start der Rückzahlungen nach 5–10 Jahren). Bei stark überschuldeten Ländern sind auch nichtrückzahlbare Beiträge möglich. Weiter ist die IDA für die Entschuldung von hochverschuldeten Entwicklungsländern (sog. HIPC-Initiative) und die daran anknüpfende multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) zuständig. Die IDA finanziert sich aus Beiträgen von Geberländern, aus den Rückflüssen von Krediten früherer Jahre, aus Zuschüssen anderer Tochtergesellschaften der Weltbank (IBRD, IFC) und aus auf den Finanzmärkten aufgenommenem Kapital. Zur Festlegung der Geberbeiträge finden in der Regel alle drei Jahre sogenannte Wiederauffüllungsverhandlungen (IDA-Replenishments) statt, an denen das finanzielle Gesamtvolumen der Wiederauffüllung, die Anteile der verschiedenen Geberländer und die Zahlungspläne festgelegt werden. Die Auszahlungen der Wiederauffüllungen erfolgen nicht linear über neun Jahre.

Die Schweiz ist anlässlich der 18. bis 20. IDA-Wiederauffüllungen Verpflichtungen eingegangen, welche im Jahr 2025 Auszahlungen zur Folge haben:

– IDA 18	15 091 700
– IDA 19	122 887 000
– IDA 20	91 840 000

Für die Ukraine und die Region wurden 4,22 Millionen zum Kredit A231.0457 «Unterstützung Ukraine und Region» verschoben.

Etwa 12,5 Millionen der Beiträge an die internationale Entwicklungsorganisation IDA werden ebenfalls der Ukraine zugutekommen, namentlich für die IDA Crisis Facility respektive für das Special Program for Ukraine and Moldova Recovery (SPUR).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

**Hinweise**

Die Beiträge an IDA werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfenausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.04–V0024.05) und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06), siehe Staatsrechnung 2023 Band 1B Ziffer B1 sowie Entwurf des BB über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in den Jahren 2025–2028 (BBI 2024 1520).

**A231.0336 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT, LÄNDER DES OSTENS**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>175 591 320</b>	<b>189 356 100</b>	<b>-</b>	<b>-189 356 100</b>	<b>-100,0</b>

Die Mittel werden ab dem Voranschlag 2025 beim Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» budgetiert.

**Hinweise**

Vgl. Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)».

**A231.0337 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>3 416 374</b>	<b>36 500 000</b>	<b>78 880 000</b>	<b>42 380 000</b>	<b>116,1</b>

Mit dem Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten werden Projekte und Programme zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, öffentliche Sicherheit, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Bürgerengagement und Transparenz finanziert. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten. Der Beitrag kommt grösstenteils benachteiligten Regionen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten zugute.

Die geplanten Projekte sind in der Vorbereitungsphase und ein Teil ist bereits durch das Bewilligungskomitee genehmigt. Die Auszahlungsplanung wurde angepasst, weshalb für 2025 signifikant mehr Mittel als im Vorjahr budgetiert sind. Zudem sind 1,5 Millionen für die Schweizer Expertise (Swiss Expert and Partnership Fund) als Eigenaufwand des EDA veranschlagt (siehe A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]»).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

**Hinweise**

Siehe auch Band 2B, SECO 704/A231.0209 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten».

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014–2017» (V0154.02) und «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU 2019–2024» (V0154.03), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B Ziffer B1.

**A231.0338 ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG UND MENSCHENRECHTE**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>61 421 516</b>	<b>57 723 500</b>	<b>52 704 000</b>	<b>-5 019 500</b>	<b>-8,7</b>

Dieser Kredit dient der Finanzierung von multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung sowie von anderen Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte dienen. Erstempfänger sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen. Die Mittel werden erfahrungsgemäss in den Bereichen Frieden (60 %), Menschenrechtsdiplomatie (25 %), Humanitäre Diplomatie (10 %) und Demokratie (5 %) eingesetzt. Die geografischen Schwerpunkte sind (in %):

– Subsahara-Afrika	30
– Nordafrika und Mittlerer Osten	20
– OSZE-Raum (inkl. Ukraine)	35
– Weiter Länder	15

Für die Ukraine und die Region wurden 7 Millionen zum Kredit A231.0457 «Unterstützung Ukraine und Region» verschoben.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

**Hinweise**

Gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfesausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sind die Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit zu rund 85 Prozent bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es bestehen Verschiebungsmöglichkeiten zwischen diesem Voranschlagskredit und den IZA-Krediten A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)», A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen», A231.0332 «Humanitäre Aktionen», A231.0457 «Unterstützung Ukraine und Region», A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit», A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» sowie A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)», wobei maximal 3 Millionen in den Kredit «zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» verschoben werden dürfen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredit «Frieden und menschliche Sicherheit 2021-2024» (V0012.04), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B Ziffer B1 sowie Entwurf des BB über die Finanzierung von Massnahmen zur Friedensförderung und zur Stärkung der Menschenrechte in den Jahren 2025 bis 2028 (BBI 2024 1521).

**A231.0339 GENFER SICHERHEITSPOLITISCHE ZENTREN: DCAF/GCSP/GICHD**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>31 898 100</b>	<b>31 418 800</b>	<b>31 133 600</b>	<b>-285 200</b>	<b>-0,9</b>

Die drei Genfer Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen wie folgt bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung; das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) im Bereich Minenräumung und das Genfer Zentrum für die Gouvernanz des Sicherheitssektors (DCAF) im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung. Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

– GICHHD	9 340 100
– GCSP	10 274 100
– DCAF	11 519 400

Etwa 0,35 Millionen der Beiträge an die drei Genfer Zentren kommen der Ukraine zugute.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4; BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

**Hinweise**

Die Beiträge an das DCAF und an das GICHHD werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfesausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2024-2027 (V0217.03) siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B Ziffer B1.

**A231.0441 NATIONALE MENSCHENRECHTSINSTITUTION (NMRI)**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	<b>1 000 000</b>	<b>976 700</b>	<b>963 000</b>	<b>-13 700</b>	<b>-1,4</b>

Die Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI) wurde 2023 gegründet und ist eine unabhängige Institution.

Die SMRI trägt zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte bei. Neben innerstaatlichen Menschenrechtsfragen enthält ihr Mandat auch Fragen in Bezug auf die Umsetzung internationaler Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte in der Schweiz. Ihre Aufgaben umfassen Information und Dokumentation, Forschung, Beratung sowie Menschenrechtsbildung und Sensibilisierung. Sie fördert ferner die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und kann mit internationalen Organisationen und ausländischen Menschenrechtsinstitutionen zusammenarbeiten.



**Rechtsgrundlagen**

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 10a Abs. 2 (Inkrafttreten am 1.1.2023, BBl 2021 2325).

**Hinweise**

Zahlungsrahmen «Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI)» 2023–2026» (Z0065.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B Ziffer B2.

**A235.0109 BETEILIGUNGEN AN DER WELTBANK**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>39 095 547</b>	<b>39 800 000</b>	<b>-</b>	<b>-39 800 000</b>	<b>-100,0</b>

Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und die Internationale Finanzgesellschaft (IFC) der Weltbankgruppe (WBG) fördern in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Für beide wurden 2018 vom Entwicklungsausschuss der Weltbankgruppe Kapitalerhöhungen beschlossen. Die einzahlbaren Anteile dienen zu Liquiditäts- und Reservezwecken. Die Beteiligungen an den erwähnten Kapitalerhöhungen wurden von 2021 bis 2024 durch die entsprechenden Zahlungen geleistet und sind abgeschlossen, weshalb im Jahr 2025 keine Mittel veranschlagt werden.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

**Hinweise**

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Weltbank (Kapitalerhöhung IBRD, IFC)» (V0023.02), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

**A235.0110 BETEILIGUNGEN, REGIONALE ENTWICKLUNGSBANKEN**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>12 294 368</b>	<b>12 300 000</b>	<b>12 300 000</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Die multilateralen Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. Im Oktober 2019 beschlossen die Gouverneure der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) eine Kapitalerhöhung um 125 Prozent. Der einzahlbare Anteil der Schweiz an der laufenden Kapitalerhöhung der AfDB im Jahr 2025 beträgt 12,3 Millionen.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

**Hinweise**

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB» (V0212.02), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B Ziffer B1.

**A236.0141 INVESTITIONSBEITRÄGE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	5 799 501	4 900 000	4 771 800	-128 200	-2,6

Die Schweiz unterstützt in Entwicklungsländern die Stärkung der Rahmenbedingungen sowie innovative Lösungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung des Privatsektors. Mit den budgetierten Mitteln soll der Privatsektor stärker in die Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit eingebunden und so die Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern ermöglicht werden.

Für die Ukraine und die Region wurden 1,98 Millionen zum Kredit A231.0457 «Unterstützung Ukraine und Region» verschoben.

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

**Hinweise**

Siehe auch Kredit E132.0103 «Rückzahlung Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit».

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es bestehen Verschiebungsmöglichkeiten zwischen diesem Voranschlagskredit und den IZA-Krediten A231.329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)», A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen», A231.0332 «Humanitäre Aktionen», A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte», A231.0457 Unterstützung Ukraine und Region, A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit» sowie A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)», wobei maximal 3,4 Millionen zum Kredit «Investitionsbeiträge internationale Zusammenarbeit» verschoben werden dürfen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredit «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021-2024» (V0024.06), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B Ziffer B1 sowie Entwurf des BB über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in den Jahren 2025-2028 (BBI 2024 1520).

## LG6: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

**A235.0107 DARLEHEN FÜR AUSRÜSTUNG**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>360 000</b>	<b>1 203 000</b>	<b>1 192 100</b>	<b>-10 900</b>	<b>-0,9</b>

Aus diesem Kredit werden Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben, gewährt.

**Rechtsgrundlagen**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

**Hinweise**

Siehe auch Kredit E131.0106 «Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung».

## MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

**A231.0457 UNTERSTÜTZUNG UKRAINE UND REGION**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
<b>Total laufende Ausgaben</b>	-	-	<b>130 327 200</b>	<b>130 327 200</b>	-

Seit Beginn des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022 setzt sich der Bund für die humanitären Bedürfnisse der Bevölkerung, die wirtschaftliche Entwicklung und den längerfristigen Wiederaufbau des Landes ein. Die Schweiz will die Ukraine und die Region über die nächsten 12 Jahre (bis 2036) mit 5 Milliarden unterstützen (inkl. Wiederaufbau), davon 1,5 Milliarden in den Jahren 2025–2028 (57,3 % EDA, 42,7 % WBF). Ein Grossteil der Unterstützung erfolgt über das Länderprogramm Ukraine. Dieses orientiert sich an den sieben Lugano-Prinzipien (Partnerschaftlichkeit; Fokus auf Reformen; Transparenz, Nachprüfbarkeit, Rechtmässigkeit; Demokratische Partizipation; Multistakeholder-Engagement; Geschlechtergleichstellung und Inklusion; Nachhaltigkeit).

Die Unterstützung der Ukraine und Region wird ab 2025 auf diesem Kredit geführt. Die Mittel wurden aus den bestehenden Krediten verschoben (89,14 Mio. aus dem Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen», 6,72 Mio. aus dem Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)», 21,26 Mio. aus dem Kredit A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen», 4,22 Mio. aus dem Kredit A231.0331 «Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)», 7 Mio. aus dem Kredit A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» und 1,98 Mio. aus dem Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit»).

Etwa 39,26 Millionen der Beiträge an das IKRK, an NGO und andere Organisationen, an internationale Organisationen und an die internationale Entwicklungsorganisation IDA werden ebenfalls der Ukraine zugutekommen (2,55 Mio. A231.0332 «Humanitäre Aktionen», 9,78 Mio. A231.0333 Beitrag an den IKRK-Hauptsitz, 8,58 Mio. A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)», 5,5 Mio. A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen», 12,5 Mio. A231.0331 «Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)», 0,35 Mio. A231.0339 «Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/GCSP/GICHD»).

**Rechtsgrundlagen**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

**Hinweise**

Die Mittel dieses Kredits werden gemäss den Richtlinien des Entwicklungshilfausschusses (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Es bestehen Verschiebungsmöglichkeiten zwischen diesem Voranschlagskredit und den IZA-Krediten A231.329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)», A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen», A231.0332 «Humanitäre Aktionen», A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte», A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit», A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» sowie A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)», wobei maximal 20 Millionen zum Kredit «Unterstützung Ukraine und Region» verschoben werden dürfen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.04–05), «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.04–V0024.05) und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06) und «Frieden und menschliche Sicherheit 2021–2024» (V0012.04), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B Ziffer B1 sowie Entwurf des BB über die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe (BBI 2024 1520) und Entwurf BB über die Finanzierung von Massnahmen zur Friedensförderung und zur Stärkung der Menschenrechte in den Jahren 2025–2028 (BBI 2024 1521).

**A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH**

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
<b>Total</b> <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	5 721 501	4 900 000	4 771 800	-128 200	-2,6

Die Wertminderungen der Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI zugunsten der internationalen Organisationen entstehen anlässlich der Erstbewertung und bemessen sich nach dem Zinsvorteil, der den internationalen Organisationen gegenüber dem Marktzins gewährt wird. Die Berechnung erfolgt anlässlich der Planbewertung der Darlehen.

Zudem werden die Investitionsbeiträge zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt. Somit entwickelt sich der budgetierte Betrag parallel zu den Investitionsbeiträgen der internationalen Zusammenarbeit (siehe Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge internationale Zusammenarbeit»).

**Rechtsgrundlagen**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48.

**Hinweise**

Siehe auch Kredite A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und A236.0141 «Investitionsbeiträge internationale Zusammenarbeit».

